

vkö-event  
Das war Kiebarett 2.0  
im Schutzhaus

buchtip  
Per Reiseführer  
zum Mörder

american rights  
Sheriffs & Marshals  
im Wilden Westen

05/16

**kripo.at**



**VEREINIGUNG  
KRIMINALDIENST  
ÖSTERREICH**

# Staatsanwälte unter Druck

**Zum Inhaltsverzeichnis**

# Zu leicht gemacht

**S**chlägerei in einer Flüchtlingsunterkunft mit mehreren Verletzten. Auch der Angreifer und vermutliche Haupttäter muss ins Spital. Die einschreitenden Kollegen notieren die angegebene Identität und versuchen den Hergang zu klären. Anschließend soll der Täter befragt werden, doch das Spitalspersonal blockt ab: die Kopfverletzungen seien zu schwer, man möge morgen wieder kommen.

Gesagt, getan. Doch am nächsten Tag ist der angeblich so schwer Verletzte fort, er hat sich selbst entlassen. Ob der angegebene Namen und die Nationalität stimmen, wissen die Götter. Ohne Papiere eingereist, lebte er mit dieser Identität jedenfalls seit Monaten in Österreich.

Nächster Schritt: Abgabe des Aktes an die StA. Ergebnis – nichts. Monate später kommt eine Aufenthaltsermittlung. Die gezielte Suche nach einer Person, die sich aus dem Staub gemacht hat und deren Identität sowieso fraglich ist – wie soll die funktionieren? Reine Beschäftigungsstrategie. Und selbst wenn der Mann zufällig bei einer Routinekontrolle aufgegriffen wird, wird das Ergebnis gleich Null sein. Die Aufforderung, sich bei Gericht zu melden, wird der Verdächtige sicher Folge leisten. Das glauben wahrscheinlich nur Kindergartenkinder und Justizphilosophen.

Dieser Fall ist kein Einzelfall, wie man meinen könnte. Um den polizeilichen Informanten zu schützen, wurde er auch in Details verändert. Die Gefahr, dass der amtshandelnde Polizist dienstrechtliche Schwierigkeiten bekommen könnte, ist zu groß – von wegen Dienstgeheimnis. In Österreich ist es üblich, den Aufdecker zu verfolgen. Und natürlich wird eine aufgeregte Community sofort von pauschaler Verdächtigung und Flüchtlingsphobie fantasieren. Wer noch immer glaubt, dass Flüchtlinge pauschal kurz vor der Heiligsprechung stehen, dem ist wohl nie zu helfen. Selbstverständlich ist die Mehrheit der Flüchtlinge brav und will ein möglichst normales Leben führen, aber in der Masse versteckt sich eine Anzahl von Kriminellen, die bei uns ein Refugium der Nichtverfolgung vorfinden. Der Fall soll nicht die Problematik ausländischer Krimineller zeigen, sondern wurde nur deshalb ausgewählt, weil er so typisch ist für die Vorgangsweise der Justizbehörden.

Die Klage vieler Kollegen, dass sie vergebens bei StA und Gericht intervenieren, wurde durch den sinnlosen Mord am Wiener Brunnenmarkt bestätigt. Untätigkeit gegen Wiederholungstäter, selbst jedem Menschen einleuchtende Fluchtgefahr, wird bei einem Haftantrag negiert und die Ausrede der laschen Gesetze hilft so manchem Staatsanwalt, mit Untätigkeit über die Runden zu kommen. Akte sollen, so meinen manche Kollegen, von der StA bewusst zurückgehalten werden, denn dann ist die Chance größer, dass sich der Täter nach Deutschland abgesetzt hat. Angezeigt, aber kein gerichtliches Verfahren ist halt der leichteste Weg.

Wegen des Mordes am Brunnenmarkt wurde vom Justizminister eine Sonderkommission eingesetzt, die die Verschuldensfrage klären soll. Unter Kollegen wird das Thema heftig diskutiert, aber niemand will sich auf eine Wette einlassen, dass man ein Systemversagen oder eine Schuld der StA feststellen wird, sondern die Schuld bei irgendeinem Inspektor der PI finden wird.

Vielleicht wäre einmal eine Soko angebracht, die untersucht, wie sich die Justiz aus der Verantwortung windet.

*Richard Benda,*  
Präsident



## splitter

Nationale und Internationale Meldungen ..... 5

## vkö

Kiebarett 2.0 ..... 7

## recht

Die Folgen eines „Nein“ ..... 11

## buchtipps

Reiseführer als Ermittlungsansatz ..... 13

## american rights

Sheriffs und Marschals ..... 15

## top thema

Der Staatsanwalt ..... 19  
Was tut der Staatsanwalt? ..... 21  
„Fair Trial“ statt Inquisition ..... 27  
„Das nennt man Rechtsstaat“ ..... 29

## kommentar

„Aufklären, nicht anklagen“ ..... 31

## mix

Medizin-Historischer Kulturverein ..... 33  
Krimi-Spiele ..... 33

## intern

VKÖ in guter Gesellschaft ..... 35  
VKÖ trainiert an der Waffe ..... 35  
Aus dem VKÖ Archiv ..... 35  
Kooperation mit dem KBD ..... 35  
Edurard Vogler verstorben ..... 37  
kripo.at-Rätsel ..... 37

## peking

Von wegen Wert des Propheten im eigenen Land: Als Sicherheitsbüro-Chef einst eiskalt abgesetzt, gilt VKÖ-Schiedsrichtersobmann Mag. Max Edelbacher als international begehrter Vortragender. So wurde er von Hongyao Wu, Vizedirektor der Uni für Politikwissenschaften und Recht, nach Peking eingeladen, um Studenten in Sachen „Prävention und Kontrolle transnationaler Kriminalität“ zu unterrichten. „Spannend und erfolgreich“, so Edelbachers Fazit, der sich für die Gastfreundschaft mit VKÖ-Präsenten bedankte.



## canberra

Eine Studie wirft kein besonders gutes Licht auf das Arbeitsklima bei der australischen Bundespolizei (AFP): Laut Untersuchung sind 46 Prozent der weiblichen und 20 Prozent der männlichen Mitarbeiter in den vergangenen fünf Jahren am Arbeitsplatz sexuell belästigt worden. Außerdem klagten 62 % (Männer) bzw. 66 % (Frauen) über Mobbing. Polizeibeauftragter Andrew Corvin versprach eine Reform der Polizeikultur. (Quelle: www.derstandard.at)



## kapstadt

Keine Rede mehr von Kriminalitätsrückgang in Südafrika: Von April 2015 bis März 2016 wurden in dem Land mit rund 55 Millionen Einwohnern 18.673 Menschen Opfer von Mord und Totschlag – eine Steigerung von fünf Prozent; und das das vierte Mal in Folge. Laut jüngster Statistik werden pro Tag 51 Menschen umgebracht, 363 schwere Raubüberfälle verübt und 40 Fälle von „Carjacking“ registriert. (Quelle: dpa/www.hna.de)



## frankfurt

Lesenswert!

Hulapalu...

Polizist singt, um Leben zu retten

Mit seiner Sangeskunst hat ein Polizist der Main-Metropole einen Lebensmüden gerettet: Als er den Mann im dritten Stock auf dem Fenstersims stehen sah, stimmte er kurzerhand und schallend „Hulapalu“, den Oktoberfest-Hit von Andreas Gabalier, an. Derart abgelenkt, konnten Kollegen des Sängers unbemerkt in die Wohnung des Suizidkandidaten eindringen und ihn überwältigen.

(Quelle: www.facebook.com/PolizeiFrankfurt)



## wien

Die 2012 gegründete Bereitschaftseinheit (BE) legte eine beeindruckende Bilanz vor: Sie hat am 31. August den 10.000ten Verdächtigen festgenommen, einen 17-jährigen mutmaßlichen Dealer. Außerdem wurden knapp 260.000 Identitätsfeststellungen durchgeführt und dabei unter anderem ein gesuchter Mörder erkannt. Die BE soll Bezirkskräfte bei Großsätzen und Schwerpunktaktionen entlasten. (Quelle: LPD-Wien, APA-OTS0048)





Kriminalistischer Musikgenuss im Schutzhhaus auf der Schmelz

# Kiebarett 2.0

Die Formation des LKA Niederösterreich brachte ordentlich Schwung ins Schutzhhaus Zukunft auf der Schmelz

Am 28.09.2016, um 20:00 Uhr, traten in Wien 15., Auf der Schmelz, drei Musikgruppen im gemeinschaftlichen Zusammenwirken und unter der Beteiligung der Vereinigung Kriminaldienst Österreich im Schutzhhaus Zukunft auf. Das Musizieren dieser Bands diente einerseits der Unterstützung von Verbrechenopfern durch die Übergabe einer Spende an den „Weissen Ring“ und andererseits der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der anwesenden Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten.

So könnte die herkömmliche Einleitung in einer polizeilichen Anzeige über diesen Event klingen. In Wirklichkeit war dieser Abend wieder einmal etwas ganz Besonderes. Aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland stammten jene drei Musikgruppen, die sich über Initiative der „Vereinigung“ für das Kiebarett 2.0 und den guten Zweck zur Verfügung stellten. Das klingt nicht außergewöhnlich, wenn man jedoch bedenkt, dass es sich bei

den Künstlern fast ausschließlich um echte und richtige Kriminalbeamte mit musischer Begabung handelte, umso mehr. Zur Sicherheit erhielten die Kriminalbeamten noch Unterstützung durch einen Arzt und einer Krankenschwester, zuletzt auch von einer Hebamme, eine gelungene Kombination, wie man hören konnte.



„Weisser Ring“-Vizepräsident Lepuschitz mit Moderator Roudny und VKÖ-Präsident Benda

Die Wiener Band „Wanted“, ein Trio bestehend aus sehr bekannten Kriminalbeamten der Wiener Kiebarer-Szene, überraschte das Publikum mit ausgezeichnetem Blues und einer Reise durch fünf Sprachen.

Die niederösterreichische Musikgruppe „3Lucky4“, die aus vier Kriminalbeamten besteht, von denen zwei ihren Geburtstag mit dem Publikum feierten, erfreute die Zuhörer mit rhythmischen Rock`n Roll und dem österreichischen Klassiker „G’schupfter Ferdl“.

„HAMP & Doc – Die Band“, war die bereits am längsten formierte Musikband des Abends. Bei HAMP und Doc handelt es sich eigentlich um eine musizierende Drogenfahndergruppe samt Arzt aus dem Burgenland. Diese „Giftpartie“ führte musikalisch durch das Polizistenleben.

Erfreulich für alle Anwesenden, Musiker und den Veranstalter war vor al-



Die burgenländische „Giftpartie“ spielte mit ärztlicher Unterstützung groß auf

lem, dass das „Wir-Gefühl“ und auch die Freude an der Musik innerhalb weniger Minuten auf alle Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten samt den jeweiligen „significant others“ übersprang.

Bemerkenswert, wie im Vorjahr beim Kiebarett 1.0 von Norbert Janitsch, war auch wieder die vinarische Begleitung des Events mit Weinen von Kriminalbeamten aus Niederösterreich und dem Burgenland.

Den würdigen Abschluss der Veranstaltung bildete das gemeinsame Abschlusslied aller drei Bands, der „Kiebarer-Blues“. Dieses Lied findet sich auch auf einer CD, die über die VKÖ erhältlich ist.

Für die Kriminalitätsofferhilfe wurden

an diesem Abend vom Publikum eifrig gespendet, der Betrag von der Vereinigung Kriminaldienst Österreich auf 1500 Euro aufgerundet und vom Präsident Richard Benda an den Vizepräsidenten des „Weissen Ring“, Dr. Michael Lepuschitz, per Handschlag symbolisch übergeben.

Alles in Allem war es ein gelungener Abend, was insbesondere dem Engagement der Künstler und der Begeisterung des Publikums geschuldet war. Eine weitere Fortsetzung der Kiebarett-Reihe wird nicht ausgeschlossen.

Wer den ersten Teil der Kiebarett-Reihe versäumt hat, kann dies am 20. Oktober 2016 (wieder im Schutzhaus Zukunft auf der Schmelz) nachholen, Norbert Janitsch tritt mit einem adaptiertem Programm wieder auf. • Martin Roudny



„Wanted“, die Band des LKA-Wien, reiste musikalisch um die Welt



Genoss den Abend: LKA-NÖ-Leiter Franz Polzer mit seiner Frau



200 Gäste bekamen gute Stimmen mit sehr viel Gefühl zu hören

Den Chefs von LKA-Wien, Josef Kerbel (linkes Bild) und LKA Burgenland, Ernst Schuch (rechtes Bild, li.), gefielen die Darbietungen, auch Kiebarett-Organisator Norbert Janitsch (rechtes Bild, re.) war sehr zufrieden





# Strafrecht: Die Folgen eines „Nein“

Der 10. Abschnitt des StGB, der sexuelle Delikte pönalisiert, zählt zu den heikelsten Abschnitten des Strafrechtes. Während die Buchstaben des Gesetzes theoretisch klar erscheinen, gibt es in der Praxis konträre Auslegungen.



**K**eine Frage: die sexuelle Sphäre jeder Frau muss geschützt sein. Doch darf nicht vergessen werden, dass diesen Bereich betreffende Delikte in der Privatsphäre und üblicherweise ohne Zeugen begangen werden. Eine heikle Materie, vor der der Gesetzgeber stand, denn zu rigorose Regeln können die normale zwischenmenschliche Kommunikation an den Rand der Strafbarkeit bringen, Schutz muss aber gegeben sein. Zwei Fälle zeigen, wie unterschiedlich Gerichte bei fast dem gleichen Vorgang entschieden haben. Beide wurden zwar in Deutschland abgehandelt, doch die österreichische Situation ist nicht viel anders.

In Berlin hat sich ein Pornosternchen offensichtlich auf Sex mit zwei Männern eingelassen. Später erstattete sie Anzeige wegen Vergewaltigung, man habe sie mit K.O.-Tropfen betäubt. Die Szene wurde 20 Minuten lang gefilmt, man hört auch tatsächlich die Worte „Hör auf“. Mit dieser ihrer Äußerung dokumentierte die Anzeigerin ihr Nicht-Einverständnis. Doch zwischen den einzelnen Szenen raucht die Frau, ruft ihren Manager an usw. Die Angeklagten bezogen das „Hör auf“ auf das Filmen. Das Gericht sah die Beschuldigung von Gina-Lisa Lohfink als Verleumdung und verurteilte sie zu 20.000 Euro.

Fall Nummer 2, nachzulesen im Buch „Sex vor Gericht“ (Dr. Alexander Stevens, Knauer Verlag), ging völlig anders aus. Eine junge Frau erstattet bei der Polizei Anzeige, dass sie nach einem feucht-fröhlichen Abend mit drei jungen Männern in einer

Wohnung war und vergewaltigt worden sei. Die drei Männer wurden festgenommen. Es stellte sich heraus, dass der Verkehr gefilmt wurde und auf diesem Film eindeutig die Bereitschaft der jungen Frau zu sehen war, an der Aktion teilzunehmen. Daraufhin wurden die Männer freigelassen. Es kam trotzdem zu einer Gerichtsverhandlung und der Rechtsanwältin der Klägerin rechtfertigte die Anzeige damit, dass die Klägerin während des Geschlechtsverkehrs zu einem Mann „Fick dich“ gesagt hat. Dieser Satz wurde vom Richter als Unmutsäußerung bewertet und die drei Männer zu jeweils sechs Jahren Haft verurteilt.

„Nein“ heißt nein; aber was heißt „Fick dich“? Dieser Sachverhalt, und es gibt ähnliche Fälle, wirft die Frage auf, ob freiwilliger Geschlechtsverkehr zur Vergewal-

tigung wird, wenn sich ein Partner die Sache während des Vorgangs überlegt. Für einen nicht involvierten Menschen kann auch nicht leicht nachvollzogen werden, wann ein Sado-Maso-Spielchen zur Straftat wird. Ein Fall, vor dem jetzt in Wien ein Richter steht: ER sagt SM-Praktiken, SIE Vergewaltigung...

Die Bearbeitung von Sexualdelikten ist eine heikle Sache. Die Glaubhaftigkeit der Angaben von Anzeigerin und mutmaßlichem Täter ist schwer zu bewerten. Schwierig auch die Ermittlungsschritte der Kripo, denn es gibt selten Beweismittel und/oder klare Sachverhalte. Staatsanwalt und Richter müssen sich mehr auf ihre subjektive Meinung verlassen, denn auf Fakten. Da bei der Kopulation üblicherweise kein Zeuge vorhanden ist und auch die Zahl der gefilmten Vorgänge wahrscheinlich gering ist, steht meist Aussage gegen Aussage. Noch komplizierter wird es, wenn Anzeigen zeitverzögert erstattet werden. Verjährungsfristen bringen dann zusätzlichen Nebel in die schon vorhandene Unklarheit.

Die Lehre aus diesen Fällen:  
Für Frauen: Ein klares „Nein“ gibt einem möglichen Täter im Nachhinein keinen Interpretationsspielraum.

Für Männer: Beim geringsten Zweifel an der Freiwilligkeit aufhören, auch wenn es schwer fällt.

Wenn Sie mehr zu dem Thema wissen wollen: Anfang 2017 erscheint die VKÖ-Broschüre „Sexueller Missbrauch“.



# Reiseführer als Ermittlungsansatz



Als sich 2004 bei der Mordkommission im deutschen Krefeld ein Mann meldete und erklärte, dass er 1967 in Amsterdam einen Mord begangen habe, ahnten die Beamten noch nichts von den Schwierigkeiten, die im Rahmen dieser Ermittlung auf sie zukommen sollten. Als Auslöser seines Geständnisses gab der Täter, der mehr als 20 Jahre seines Lebens in Haft verbracht hatte, an, dass er sich im normalen Leben nicht mehr zu recht findet und zurück ins Gefängnis will.

Das erste Hindernis bei den Recherchen war, dass Mord in den Niederlanden nach 18 Jahren verjährt und danach alle Unterlagen vernichtet werden. Die Kriminalisten erfuhren auf Umwegen, dass es einen „Reiseführer“ der etwas anderen Art gibt: „Wandeling door moorddadig Amsterdam“ (Spaziergang durch das mörderische Amsterdam). Sie nahmen das Buch zur Hand und fanden darin den ungeklärten Mord an dem Homosexuellen Albert S. Auf Grund dieser Information, man kannte nun Tattag, Tatort und

Namen des Opfers, konnte man in verschiedenen lokalen Zeitungen weitere Einzelheiten ausgraben. Schlussendlich fand man bei der Polizei in Amsterdam doch noch Negative der Tatortfotos.

Die Straftat war zwar in den Niederlanden nicht mehr strafbar, aber in Deutschland; und so wurde ein Verfahren wegen Mordes eingeleitet. Über Anraten seines Verteidigers zog der Täter die Version des (vorsätzlichen) Mordes zurück und schilderte einen Tatablauf, der

Totschlag vermuten ließ, womit die Tat auch in Deutschland verjährt war. Ergebnis der Ermittlungen: „Tötungsdelikt nach 37 Jahren geklärt – aber ungesühnt“, wie die Zeitschrift „Kriminalistik“ (Ausgabe 7/2016) berichtet.

Übrigens: Tatort-Nachschlagbücher gibt es nicht nur für Amsterdam, sondern auch für Berlin, Paris und London. Der Cityguide zur dunklen Seite Wiens („Mörderisches Wien“, Edition Seyrl) ist für Mordermittlungen wohl weniger geeignet, sind doch nur drei ungeklärte Fälle darin enthalten: Ein im Jahr 1892 im Churhaus verübter Mord, das 1958 an Ilona Faber beim „Russendenkmal“ begangene Verbrechen sowie die absolut rätselhaft gebliebene Bluttat an Christine Schöllerl, die 1980 als „Karfreitagmord“ in die Kriminalgeschichte eingegangen ist – sie alle werden wohl nie mehr frisch aufgelollt.

„Mörderisches Wien“ kann im Kriminalmuseum oder über das VKÖ-Sekretariat bestellt bzw. bezogen werden.



**kripo.at** 

Besuchen Sie unsere neue Website

**www.kripo.at**

- **Aktuell**
- **Informativ**
- **Interaktive Online-Ausgabe der Zeitschrift „kripo.at“**





# Sheriffs und Marshals

*Den einsam durch die Prärie streifenden Sheriff gab es zwar, aber schon zur Zeit des Wilden Westens verbrachten die tollen Kerle mehr Zeit mit Schreibearbeiten und dem Eintreiben von Steuern, doch sie prägten die Justiz des Westens.*

„**S**heriffs sind einfache, schlichte Männer, die geradeaus schießen können, das Äußerste an Mut und Nerven und einen wachen Sinn für Recht und Unrecht haben“, meinte einer der berühmtesten seiner Zunft, Bat Masterson (1853-1921). Der von Masterson geforderte Sinn für Recht und Unrecht war nicht bei allen stark ausgeprägt. Denn so mancher hatte eine kriminelle Vergangenheit oder er hielt sie nicht davon ab, in eine zweite Karriere als praktizierender Bandit einzusteigen. Dennoch: Tapferkeit und außerordentliches Geschick, mit dem Revolver umzugehen, waren wohl in der Zeit der Besiedelung des Westens der USA die einzige Möglichkeit, etwas Ordnung ins Land zu bringen.

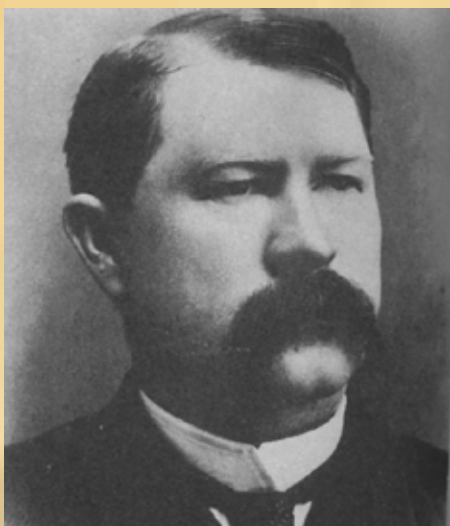
Die Titel der Gesetzeshüter waren unterschiedlich: Town Marshal, City Policeman, County Sheriff, State Ranger,

Federal Marshal; ihre Ernennung einfach. Als sich die Einwohner von Wyoming über Straßenräuber und Banditen beschwerten, nahm Gouverneur John Campbell einfach ein Blatt Papier und schrieb darauf, dass ab sofort N.K. Boswell Sheriff von Albany County sei, denn irgendwelche Formalvorschriften gab es zu dieser Zeit, 1890, noch nicht. Die Bestellung eines Sheriffs lief meist ähnlich ab. So setzte in Ellsworth (Kansas) der Stadtrat 1871 einen Marshall „zur Wahrung der Gesetze“ ein, nur verabsäumten es die Stadträte in der Eile, auch Gesetze zu erlassen. War aber auch irgendwie egal, denn das Recht kam nicht durch Gesetze, sondern aus dem Lauf des Sechsschüssers des Sheriffs oder seiner Deputys. Apropos Deputy: Ein Abzeichen wurde angesteckt und schon war man Deputy. Mitunter wurde so der Bock zum Gärtner gemacht, denn

so mancher Deputy stand davor auf der anderen Seite des Gesetzes. Auch nicht verwunderlich, denn nicht selten bestand die Elite der Städte aus Saloon- und Spielhöhlenbesitzern mit schillernder Vergangenheit. In manchen Fällen wurde gleichzeitig das Amt des Sheriffs ausgeübt und das eines Kriminellen. In Abilene residierte Sheriff Wild Bill Hickok nicht in seinem Büro, sondern am Spielisch. Er war notorischer Spieler und Revolverheld, sah aber keinen Grund, seine Nebentätigkeit aufzugeben, nur weil er nun Sheriff geworden war. Noch ärger war es in Laramie, die Bürger knüpften ihren obersten Gesetzeshüter auf, weil herauskam, dass er als Saloonbesitzer Kunden betäubt und ausgeraubt hatte. Genauso erging es dem Sheriff von Ada County in Idaho, er wurde als Pferdedieb entlarvt und gehängt. Selbst unter den US-Marshals gab es schwarze Schafe:







City Marshal: Virgil Earp



Sheriff Pat Masterson, Sheriff von Dodge City von 1877 – 1881. Er fiel wegen übertriebenen Waffengebrauchs in Ungnade

Der erste US-Marshall von Colorado, 1861 ernannt, als das Land noch Territorium war, wurde wegen Veruntreuung von Staatsgeldern festgenommen, der dritte wegen Diebstahls und Falschgeldverbreitung angeklagt.

Kriminelle unter den Ordnungshütern waren aber trotzdem die Ausnahme, obwohl der Beruf Revolverhelden anzog, denn er bot für sie einen Umstieg in den legalen Gelderwerb. Für die Städte und Countys war die Ernennung eines Mannes mit zweifelhafter Vergangenheit oft die einzige Möglichkeit, Recht und Ordnung tatsächlich zum Sieg zu verhelfen. Einheimische waren meist zu schwach, um vergnügungssüchtige Cowboys in die Schranken zu verweisen, von einer Verfolgung tatsächlicher Verbrecher ganz abgesehen. Deshalb bediente man sich



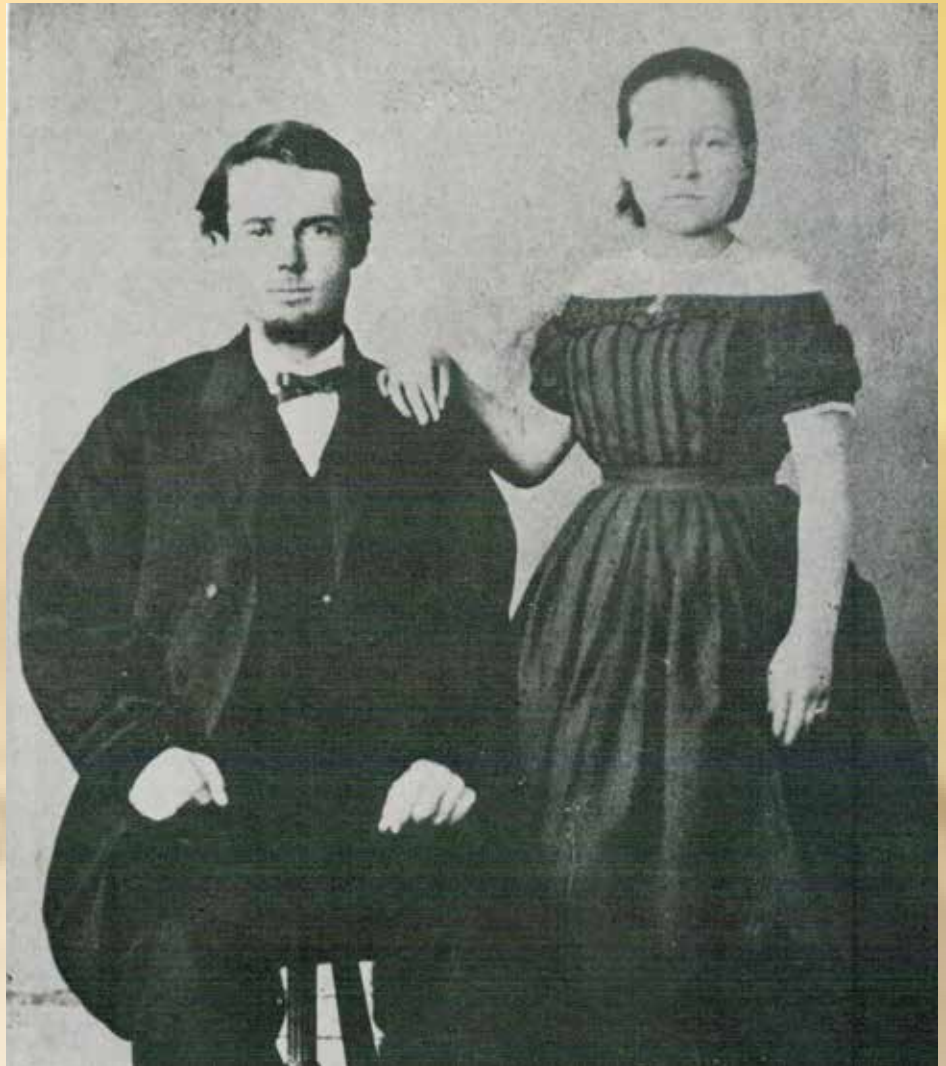
Stehend: William Carver, Harvey 'Kid Curry' Logan. Sitzend: Harry 'Sundance Kid' Langbaugh, Ben 'The Tall Texan' Kilpatrick, Robert LeRoy 'Butch Cassidy' Parker

häufig ortsfremder Personen, denen man zutraute, mit Menschen ihres Schlags fertig zu werden. Die Bürger machten sich wenig Sorgen um die Rechtsbrüche ihres Sheriffs in der Vergangenheit, wenn er nur Stabilität brachte.

Instabil war die Lage in den Territorien westlich des Mississippi allemal. Der Westen war voll von Outlaws, die vor keiner Gewalt zurückschreckten, um ein berühmter Revolverheld zu werden. Gefürchtet waren aber vor allem jene Männer, die als Bande ritten und Kutschen, Banken und Züge überfielen. Die Bande der James-Brüder, die Youngers, die Daltons und die Wild Bunch-Bande von Butch Cassidys sind die wohl bekanntesten. Mit der Flucht von Cassidy nach Südamerika 1901 endete auch das Zeitalter der Wild-West-Kriminalität.

Wo gab es nun Sheriffs und wo Marshals im Wilden Westen?

Auf der County-Ebene ruhte die Ordnungsmacht beim Sheriff. Ihm zur Seite stand eine Anzahl von Deputys. Im Falle des Bedarfs konnten kurzfristig Hilfssheriffs aus der Bevölkerung ernannt werden. Im städtischen Bereich nannte man die Ordnungshüter üblicherweise Marshal, sie waren Polizeichefs. Ihnen standen meist je ein Assistant Marshal und ein paar Polizisten zur Verfügung. Auf Bundesebene, in Distrikten und in Territorien, operierten die US-Marshals und ihre Deputys. Diese Deputys waren nicht selten gleichzeitig Stadt- oder County-Polizisten. In den wildesten Regionen des Westens war eine vierte Spezies von Gesetzeshütern unterwegs – die Ranger. Die Ranger der Staaten Texas, New Me-



*Sheriff John Behan aus Tombstone, hier mit seiner Frau, war ein Erzfeind von Wyatt Earp.*

xiko und Arizona waren fast militärisch organisiert. Als Ranger wurden nur die Besten genommen, als wesentliche Eigenschaft galt die Fähigkeit, lange reiten zu können, denn ihre Territorien waren größer als unsere Republik.

An der Spitze der Ordnungshierarchie standen die US-Marshals, sie wurden vom Präsidenten selbst ernannt. Bei diesem Personenkreis war weniger die Fähigkeit mit dem Colt gefragt, als politisches Talent. Die eigentliche Polizeiarbeit wurde von den Deputys erledigt.

Zwischen County-Sheriffs und Town-Marshals gab es eigentlich keinen Rangunterschied, doch besaß der Sheriff in der Regel mehr Macht und Ansehen. Der Sheriff war in vielen Gebieten auch der Chef der Verwaltung

und zur Eintreibung von Steuern befugt. Letzteres war ein einträgliches Geschäft, denn häufig gab es dafür einen Prozentsatz des eingetriebenen Geldes. Sheriffs hatten dabei noch eine Vielzahl weiterer Aufgaben: Betreiben des Gefängnisses, Präriehunde ausrotten, verirrtes Vieh suchen und in Colorado waren sie gleichzeitig Feuerwehrmänner. Feuerwehrmann und Polizist zu sein, eine Praxis, die in menschenarmen Gegenden noch heute praktiziert wird. Die eigentlichen polizeilichen Kernaufgaben im städtischen Bereich, also im Bereich der Marshals, waren dagegen stärker ausgeprägt. Ein Beispiel: In Tombstone, wo Virgil Earp als Marshal fungierte, wurden in einem Monat 48 Menschen hinter Gitter gebracht, nur in einem Fall gab es Widerstand. Das war freilich nicht der Oktober 1881, als

das legendäre Gefecht am O.K. Corral zwischen Brüdern Earp und der Clanton-Bande stattfand. Noch eine Feinheit: Zu diesem Gefecht kam es unter anderem, weil sich Vigil Earp als City-Marshal und gleichzeitig Deputy US-Marshal mit John Behan, Sheriff des umgebenden Landes, bekriegte und sie sich gegenseitig die Stellvertreter festnahmen.

Zusammenarbeit der einzelnen Polizeibehörden war, wie man sieht, schon damals ein Fremdwort. Bis heute behindern sich die ca. 12.000 Polizeidienststellen in den USA, eine Situation, die wir in Österreich durch eine bundeseigene Einheitspolizei überwunden haben – oder?

• [richard.benda@kripo.at](mailto:richard.benda@kripo.at)





# Der Staatsanwalt

In den Medien ist er als Gegner des Angeklagten meist hinreichend negativ gezeichnet. In der Tat muss er ja, als Vertreter des Staates, dessen Strafanspruch wahren, nachweisen und durchsetzen. Dazu bedarf es einer gründlichen Ausbildung und es dürfen nur Richter und ehemalige Richter zu Staatsanwälten (StA) ernannt werden. Der StA entscheidet darüber, ob überhaupt eine Anklage erhoben wird. Er führt auch die Ermittlung im Strafprozess, ist er doch seit der StPO-Novelle 2008 Leiter des gesamten Verfahrens.

In einem Punkt unterscheiden sich die Staatsanwälte maßgeblich von der Richterschaft: während Richter unabhängig, unabsetzbar und unversetzbar sind, sind die Staatsanwälte weisungsgebunden! Eine Personalkommission schlägt dem Bundespräsidenten die zu Ernennenden vor bzw. hat er hiezu den Bundesminister für Justiz für die meisten Planstellen beauftragt. Bemerkenswert ist, dass die Oberstaatsanwaltschaften und die Generalprokuratur nur mehr dem Justizminister unterstehen, aber die Generalprokuratur kein Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten selbst besitzt.

Vor allem ist der Staatsanwalt vom Gericht unabhängig; er ist formal Partei im Strafverfahren und als Organ der Rechtspflege zu verstehen. Objektivität gegenüber jedermann zu üben, ist für ihn verpflichtend und hat er sowohl Be- als auch Entlastendes im Verfahren darzulegen. Im Ermittlungsverfahren bedient er sich der Kriminalpolizei und kann dieser Aufträge erteilen. Anordnungen des Staatsanwaltes können von den Prozessbeteiligten mittels Beschwerde bei Gericht bekämpft werden.

Derzeit gibt es in Österreich knapp 400 Staatsanwälte, an die hohe moralische Erwartungen der Öffentlichkeit geknüpft sind. Etwaige Verstöße gegen die Berufs- oder Standespflichten werden von einer beim Justizministerium eingerichteten Disziplinarkommission untersucht, die Sanktionen können bis zu Entlassung reichen.

Fühlt sich jemand jedoch zivilrechtlich durch die Staatsanwaltschaft in seinen Rechten verletzt, kann er nicht gegen diese, sondern nur im Wege der Amtshaftung dagegen vorgehen. Eine verantwortliche

Rechtspflege geht mit einer hohen qualitativen Ausbildung, in Form eines abgeschlossenen Studiums der Rechtswissenschaften, für diesen Beruf einher und auch die Frauenquote ist im Justizbereich mit über 52 % deutlich erreicht. Alle Angelegenheiten und Aufgaben der Staatsanwaltschaft sind Staatsanwaltschaftsgesetz definiert und geregelt.

• [willibald.plenk@kripo.at](mailto:willibald.plenk@kripo.at)

INSERAT

# Was tut der Staatsanwalt?

*Mehr als die Hälfte aller Neuanfälle (vulgo: Strafanzeigen) werden von den Staatsanwaltschaften eingestellt, Tendenz steigend. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, wie aus dem Tätigkeitsbericht der Strafjustiz hervorgeht.*

Mitunter fragen sich Polizisten: „Was passiert eigentlich mit meinem Akt weiter?“ Ist der allerletzte Bericht an die Staatsanwaltschaft geschrieben, der Fall mehr oder minder (zumindest für die Statistik) als „geklärt“ abgehakt, herrscht nicht selten Funkstille. An die Causa erinnert wird man vielleicht, wenn eine Zeugenladung hereinflattert. Oder der „Klient“ wieder auf sich aufmerksam macht. Und der Beamte etwas verwundert feststellt, dass sich zum letzten Fall gar keine Verurteilung im Strafregister findet.

In Ansätzen Antworten auf die eingangs zitierte Frage gibt die „Gerichtliche Kriminalstatistik“, nicht zu verwechseln mit der „Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die beiden jährlich erstellten Bilanzen können nicht direkt verglichen werden, zu verschieden sind verwendete Daten und Aufbau, auch die zeitliche Komponente macht eine unmittelbare Gegenüberstellung nicht möglich. Wohl aber lassen sich Tendenzen herauslesen. Etwa, dass selbst in Zeiten mit steigenden Zahlen ermittelter Tatverdächtiger die der Verurteilungen abnimmt. So sind 1990 (bei 175.077 ermittelten Tatverdächtigen) 71.722 „verurteilte Personen“ vermerkt, während es im Vorjahr (mit 250.618 polizeilich Verdächtigen) nur 29.511 waren. 2015 wurde mit 32.118 Strafurteilen der niedrigste Wert erreicht, der höchste stammt mit 123.222 Verurteilungen aus dem Jahr 1959.

Im Vergleich der vergangenen fünf Jahre ist die Zahl der Einstellungen von Verfahren durch Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte (zuletzt 165.129) leicht angestiegen, die der Freisprüche (jeweils rund 10.500) nahezu gleichgeblieben. Diese Ergebnisse

hätten nicht unwesentlichen Einfluss auf eine „gemeinsame“ Kriminalstatistik (Stichwort: Klärungsquote!), sie werden aber nicht berücksichtigt. Auch wenn Computerprogramme mittlerweile Verbrechen gewissermaßen vorhersagen können (sollen), die Verknüpfung der Daten zu bereits verübten Verbrechen ist bislang zwar schon mehrfach angedacht, aber nicht gelungen bzw. nie realisiert worden.

Im jährlich dem Parlament vorgelegten „Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz“ (vulgo: Sicherheitsbericht) wird erklärt, wie es zur Einstellung von Strafverfahren kommt. Damit sind im Jahr 2015 immerhin 62,8 Prozent aller neuangefallenen Geschäftsfälle „justiziell enderledigt“ worden, nämlich 165.129. In 159.551 Fällen schlossen die StA die Akten gleich selbst, 5.578 Mal taten es die jeweiligen Gerichte.

Als Einstellungsgründe werden angeführt:

- zu 30,5 Prozent, weil „kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung des Beschuldigten bestand“ (§ 190 Z 2 StPO), oder, wie es in der Fußnote heißt: „eine Verurteilung nicht wahrscheinlicher als ein Freispruch (war)“. Soll heißen: Die sprichwörtliche Suppe war zu dünn;
- in 21,6 Prozent der Fälle kam der jeweilige Leiter des Ermittlungsverfahrens zur Ansicht, dass „die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder sonst die weitere Verfolgung des Beschuldigten aus rechtlichen Gründen unzulässig wäre“ (§ 190 Z 1 StPO);
- in sechs Prozent der eingestellten Verfahren wurde „Gering-





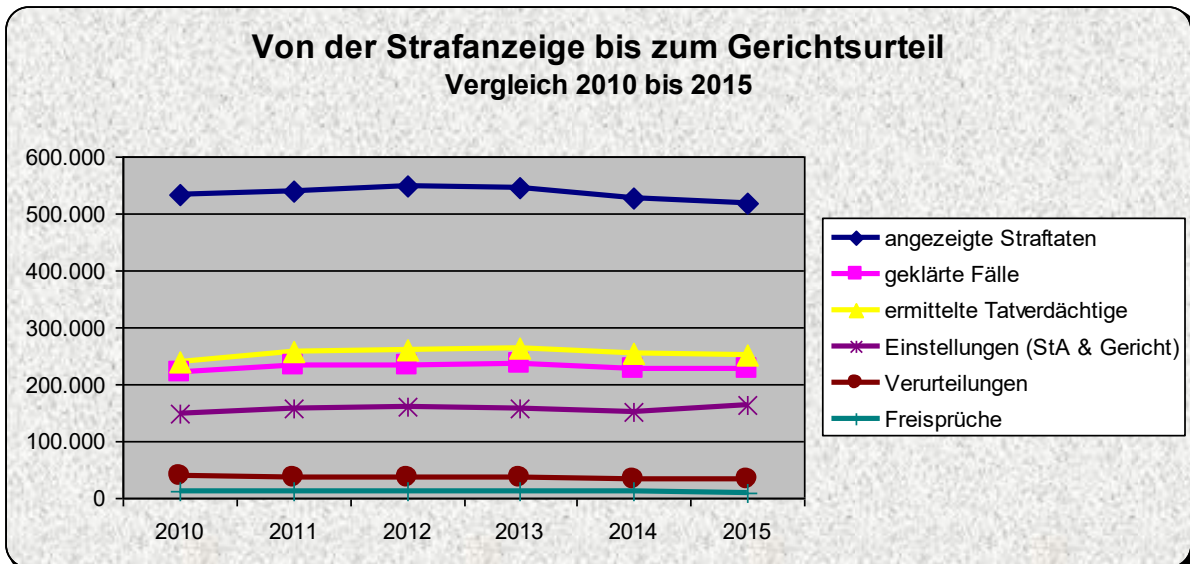
fügigkeit“ als Begründung angeführt;  
 • der Rest erklärte sich durch das Jugendgerichtsgesetz, weil die Täter nicht strafmündig waren bzw. wegen ihnen attestierter „Unreife“.

In 31.100 Fällen traten die Staatsanwälte 2015 den Rückzug von der Strafverfolgung an, in Summe (StA, Bezirks- und Landesgerichte) wurde die Diversion 41.417 Mal angewandt, speziell bei Drogendelikten.

Ist Justitia im Umgang mit Straftätern

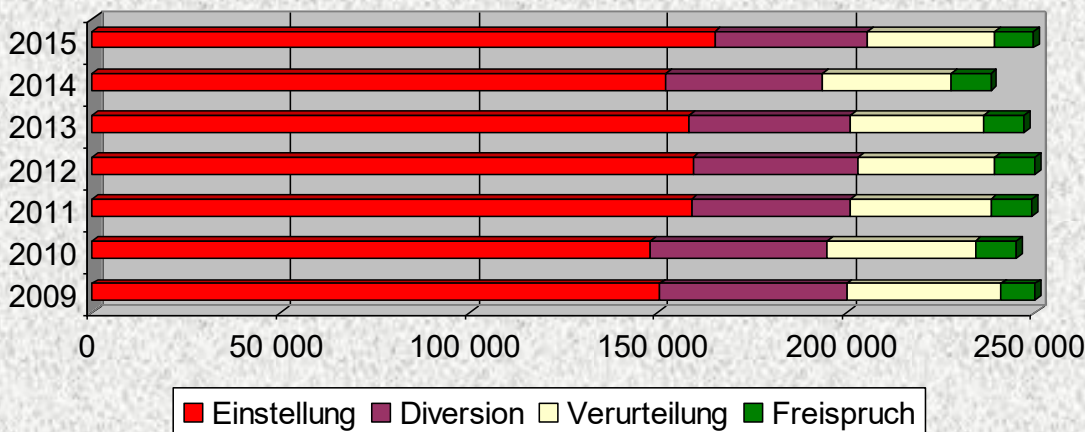
zu lasch? „Jein“, meint ein erfahrener „Leitender“ (Kriminalbeamter). Er ortet bei den Justizbehörden starke regionale Unterschiede bei Handhabung bzw. Auslegung der Gesetze. In einem westlichen Bundesland würde „man sich wundern, dass die nicht mal bei einem mutmaßlichen Tötungsdelikten aktiv werden“. Umgekehrt sei speziell bei kleineren Staatsanwaltschaften (z.B. Eisenstadt) das Klima geradezu familiär: „Man redet sich zusammen“. So würden Auffassungsunterschiede erst gar nicht groß diskutiert.

Dass es bei großen Behörden (wie etwa der StA Wien) zu Problemen kommen kann, sei auch unter dem Aspekt Arbeitsbelastung/Personalsituation bei der Justiz zu betrachten (siehe Kommentar auf Seite 31). „Außerdem kommt es sehr auf die Kommunikation an. Wenn ein Kollege den Sachverhalt nicht genau rüberbringt, dann kann es schon sein, dass der gewünschte Hausdurchsuchungs- oder Haftbefehl ausbleibt“. In Wien heißt es, dass die Verständigung zwischen „Fach-Kieberger“ und „Fach-Staatsanwalt“ gut klappen würde, weniger gut sei sie



© Peter Grolig, Quellen: Sicherheitsberichte BM.I/BMJ, Polizeiliche und Gerichtliche Kriminalstatistik bzw. Statistik Austria

## Justizielle Enderledigungen



© Peter Grolig,  
Quelle: Sicherheitsbericht  
BM.I

hingegen bei „Wald- und- Wiesendelikten“, als eher (sehr) schlecht wird sie bei Journaldienst-Kontakten eingestuft. Kein Problem, so wird betont, hätte man (in der Regel) bei „großen“ Kriminalfällen.

Fragt man bei der (Wiener) Kripo sozusagen in die Runde, ist oft von Verfahrenseinstellungen die Rede, die man „nicht nachvollziehen“ könnte. Auch auf mögliche Ermittlungsansätze, etwa angeregte DNA-Spuren auswertungen und Rufdaten(rück)erfassungen, werde sei-

tens der Leiter der Ermittlungen mitunter gar nicht erst eingegangen. Umgekehrt kämen manchmal geradezu „schwungweise“ Ermittlungsaufträge, die „einfach keinen Sinn ergeben“, heißt es. Nicht eben selten ist zu hören, dass Paragrafen so ausgelegt würden, dass Fälle bei den Bezirksanwälten bzw. -gerichten landen würden: „Da hört man schon im ersten Telefonat mit dem StA heraus, dass das Interesse maßhaltend ist“. Wobei – und auch das wird eingeräumt – die Einstellung des einen oder anderen Verfahrens

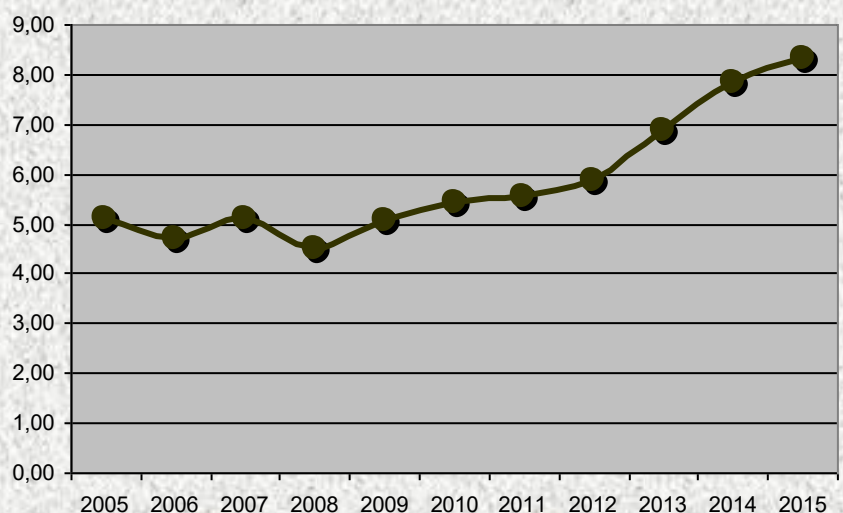
durchaus Sinn machen würde: Etwa wenn vermeintliche Straftaten angezeigt werden, die vor geraumer Zeit noch vom (Kriminal-)Polizisten selbst gewissermaßen „enderledigt“ worden sind, was heutzutage freilich undenkbar ist. Fazit eines erfahrenen „Kieberers“: „Was auf den Tisch kommt, wird weggearbeitet. Geht etwas weiter: gut. Wenn nicht: auch gut, dann halt nicht“.

• peter.grolig@kripo.at

## Dolmetscherkosten steigen rasant

**E**in auch nicht uninteressanter Punkt des Tätigkeitsberichts der Justiz: Obwohl man – sehr zum Leidwesen der gerichtlich beeideten Dolmetscher – die Gerichtsgebühren zusammengestrichen hat und sich immer öfter „günstigerer“ Aushilfsübersetzer bedient (siehe auch kripo.at 3/15), sind die einschlägigen Kosten von 3,3 Millionen Euro im Jahr 2000 kontinuierlich auf 8,3 Millionen im Jahr 2015 explodiert.

### Dolmetschkosten in Millionen Euro



© Peter Grolig, Quelle: Gerichtliche Kriminalstatistik



# „Fair Trial“ statt Inquisition

Die Geschichte der Staatsanwaltschaft, wie wir sie heute kennen, hat ihren Ursprung in Frankreich. Im späten Mittelalter erkannte man, dass die Rolle des Richters, der Ermittlungen leitet und Urteile spricht, nicht so ganz mit Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vereinbar ist. Also wurden fiskalischen Beamten Aufgaben der Strafverfolgung übertragen.

In Österreich erließ der Ministerrat am 18. Mai 1848 eine Verordnung, wonach Staatsanwälte als öffentliche Ankläger zuständig sind, erstmals, wenngleich vorerst jedoch nur in Presseangelegenheiten. Ein Jahr später wurde per kaiserlicher Entschließung vom 14. Juni 1849 der nächste Schritt zur Abkehr vom ganz und gar nicht mehr zeitgenössischen Inquisitionsverfahren getan: Die seit dem 13. Jahrhundert gebräuchliche, aus dem innerkirchlichen Bereich übernommene Form der Rechtssprechung hatte damit ausgedient. Die Grundsätze der neuen Justizverfassung sollten dem „fair trial“ (also einem gerechten Verfahren) Rechnung tragen. Die kaiserliche Anordnung besagte, „dass ein besonderes Gesetz die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Staatsanwaltschaft regeln“ möge.

So richtig Bewegung in die moderne Rechtssprechung Österreichs kam dann Anfang der 1980er Jahre, als sich ein Arbeitskreis mit der Schaffung eines Bundesgesetzes über die staatsanwaltschaftlichen Behörden, kurz Staatsanwaltschaftsgesetz, auseinandersetzen begann. Es wurde 1986 erlassen, aber nur als erster Schritt und ausbaufähiger Kompromiss verstanden. Wenngleich den Staatsanwälten nach und nach immer mehr Rechte und Pflichten zukamen, blieb der U-Richter „Herr des Ermittlungsverfahrens“. Mit einer (1993 durch die Reform des Haftrechts) maßgeblichen Änderung: Die U-Haft durfte nur mehr über Antrag der Staatsanwaltschaft verhängt werden. Zu dieser Zeit war es üblich, dass die Polizei einen Fall größtenteils selbstständig aufarbeitete und ihn „pfannenfertig“, wie man zu sagen pflegte, der Justiz übergab.

Damit war am 1. Jänner 2008 Schluss: Mit Inkrafttreten des Strafprozessreformgesetzes 2008 wurde der Staatsanwaltschaft die Leitung des gesamten (kriminalpolizeilichen) Ermittlungsverfahrens übertragen. Außerdem wurde einem besonderen Anliegen nachgekommen: Die verfassungsrechtliche Stellung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als

„Organe der Gerichtsbarkeit“ wurde in Artikel 90a des Bundesverfassungsgesetzes festgeschrieben.

Die Staatsanwaltschaften sind in Sprengeln organisiert. Der der Oberstaatsanwaltschaft Wien umfasst die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, Graz ist für die Bundesländer Steiermark und Kärnten zuständig, Linz für Oberösterreich und Salzburg, Innsbruck für Tirol und Vorarlberg. Eine Sonderstellung nimmt die beim Obersten Gerichtshof eingerichtete Generalprokuratur ein, ihr obliegt im Bundesministerium für Justiz die Dienst-, nicht aber die Fachaufsicht. Sie hat selbst keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften. Außerdem wurde mit 1. September 2011 die „Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption“ (WKSTA) eingerichtet. Ein für Justizinsider notwendiger Schritt, wenngleich es zwischen WKSTA und vor allem der StA Wien (speziell deren Wirtschaftsabteilung) zu Spannungen gekommen ist. Deren Auslöser waren unter anderem als ungerecht empfundene Personalzuteilungen und „großzügige“ Ausstattung (etwa mit eigenem Dienstwagen).



Mag. Gerhard Jarosch

Staatsanwälte Präsident sagt:

## „Das nennt man Rechtsstaat“

Wenn die eine oder andere Entscheidung der Staatsanwälte, etwa was die Einstellung von Verfahren anbelangt, bei der Polizei für „Murren“ sorgt, dann geht das an Mag. Gerhard Jarosch nicht spurlos vorbei. „Natürlich kriegen wir das mit“, sagt der Präsident der „Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte und Staatsanwältinnen“, im Gespräch mit kripo.at. Wobei er (pauschale) Kritik, „seine“ Staatsanwälte würden ihrer Aufgabe als Leiter des Ermittlungsverfahrens nicht gerecht, vehement zurückweist.

„Wo Menschen arbeiten und sehr viel Arbeit, aber wenig Personal dafür haben, da passieren schon auch Fehler“, räumt Gerhard Jarosch ein. Zugleich kontert er, „dass wir auch nicht mit allem zufrieden sind, was wir geliefert bekommen“. Dabei zielt er speziell auf die Aufarbeitung von Wirtschaftskriminalitätsfällen ab: „Da gibt es leider nicht genug gut ausgebildete Leute. Es hat sich in jüngster Vergangenheit zwar einiges gebes-

sert, ideal ist die Situation noch nicht, aber wir sind auf einem guten Weg“.

Wenn die Polizei beklagt, dass man etwa einer Einbrecherbande gut und gern 70 Delikte nachweisen könnte, der Staatsanwalt aber nur zehn anklagt (und im Vorfeld 60 angeregte DNA-Analysen nicht angeordnet hat), so kann Jarosch kein Versäumnis erkennen: „Sollen wir durch ganz Österreich laufen, Spuren suchen und sie auf Kosten der Justiz untersuchen lassen, nur weil das Innenministerium das nicht zahlt?“ Gerade in Zeiten enger Budgets sei man umso mehr angehalten, ökonomisch zu arbeiten. „Wenn es einen g’scheiten Verdacht gibt, dann werden wir aktiv. Aber nur weil ein Einbrecher mit einem Schraubenzieher eine Tür aufgebrochen hat, werden wir nicht alle ähnlich gelagerten Taten analysieren lassen“.

Einen Anstieg an Verfahrenseinstellungen kann Jarosch nicht ausmachen: „Die Zahlen sind seit vielen Jahren nahezu unverändert, etwa die Hälfte wurde

und wird eingestellt“, sagt er. Dabei müsse man die Umstände jedes einzelnen Falles kennen und beachten. Jarosch: „Wir haben halt einen anderen Blick auf die Sache, einen juristischen eben“. Sein launiger Nachsatz: „Das nennt man dann Rechtsstaat“.

Als Präsident der österreichischen Staatsanwälte wurde Jarosch 2013 auch zum Präsidenten der weltweiten Vereinigung von Staatsanwälten, der „International Association of Prosecutors“ (IAP), gewählt. Hierzulande vertritt er etwa 450 Staatsanwälte, rund 400 sind bei den ersten Instanzen tätig, 100 davon in Wien. Hier fungiert der Jurist als Erster Staatsanwalt und stellvertretender Leiter der StA Wien, zugleich ist er schon seit vielen Jahren Mediensprecher der Behörde. Der Justiz ist der 48-Jährige von Kindesbeinen an verbunden: Vater des gebürtigen Oberösterreichers war der bekannte Gerichtsmediziner Professor Dr. Klaus Jarosch aus Linz.





# „Aufklären, nicht anklagen“

Das es bei der Kriminalitätsbekämpfung gewisse Reibungsverluste gibt, darf in Insiderkreisen als bekannt vorausgesetzt werden. In Wien haben zuletzt zwei Extrembeispiele ihren Weg in die Schlagzeilen und so an die doch etwas unbedarfte Öffentlichkeit gefunden: Der „Eisenstangen-Mord“ am Brunnenmarkt und das Untertauchen eines Sexualstraftäters. Dann war da noch eine alte Dame, die sich im Pflegeheim so wundgelegen hat, dass sie an den Folgen gestorben ist. In allen Fällen wird den für die Strafverfolgung zuständigen Stellen nicht eben übermäßiges Engagement nachgesagt. Was wohl auch in einem Fall von Körperverletzung gilt, bei dem die StA mitteilt, die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen – nach acht Jahren!

Analysiert man diese Vorkommnisse, so reißt der in die Hand genommene rote Faden bei der Staatsanwaltschaft (StA) ab. Und zwar in einer Art und Weise, die keinen Seltenheitswert hat: Der (Kriminal-)Polizist verfasst Anfalls-, Anlass-, Zwischen- und Endberichte; und wartet auf Antwort bzw. Aufträge. Fragt er nach einiger Zeit nach, wird er nicht selten im Kreis geschickt: Der anfänglich zuständige StA hat die Dienststelle verlassen; seine Nachfolgerin ist in Karenz; ihr Er-

satzmann urlaubt; und die Urlaubsvertretung hatte bislang keine Zeit, sich mit dem Sachverhalt vertraut zu machen, weil sich die Akten von drei abwesenden Kollegen auf dem Tisch türmen. Man möge doch gefälligst warten, bis der Sachbearbeiter wieder da ist.

In einem besonders perfiden Betrugsfall hat ein mir bekannter „Privatmann“ der Justiz das Messer angesetzt: Er fragte, wann man – immerhin eineinhalb Jahre nach Anzeigeerstattung – gedenke, die von Anfang an vorliegenden Fahndungsbilder endlich veröffentlichen zu lassen. Die Drohung, sich an die Medien zu wenden, wirkte: Binnen kürzester Zeit wurde die bis dahin ausstehende Anordnung erlassen. Ob das inzwischen 90-jährige Opfer die Ausforschung der Täter noch erleben wird? Den durchaus vorhandenen Ermittlungsansätzen zum Trotz ist das Verfahren ruhend gestellt.

Die Krux an der Sache ist nach wie vor die StPO-Reform 2008, die die Staatsanwälte zum Leiter der Ermittlungsverfahren gemacht hat, „die sich in dieser Funktion um jeden Sch\*\*\* der Causa zu kümmern haben oder hätten“, wie ein Kriminalist sagt. Dass die Fülle an übertragenen Aufgaben nicht zu bewältigen sein wird,

war angesichts der Flut an Strafanzeigen auf der einen und trotz des (etwas aufgestockten) Personalstandes auf der anderen Seite keine wirkliche Überraschung. Ein Flaschenhals hat eben einen begrenzten Durchfluss – und bekanntlich bringt man auch kein Kamel durch ein Nadelöhr. Laut einer Studie des Europarates (auf Daten aus 2012 bezogen) hat jeder StA in Österreich 1.529 neue Fälle pro Jahr zu bearbeiten; europaweit üblich sind etwa 450. Und wenn man (etwas milchmädchenmäßig) die rund 200.000 jährlich allein in Wien anfallenden Strafanzeigen auf die 100 Staatsanwälte aufteilt, schaut die Rechnung noch schlimmer aus.

Auf die rückläufigen Verurteilungszahlen (Bericht ab Seite 21) angesprochen, hat sich die Leiterin der Wiener Anklagebehörde, Maria-Luise Nittel, in einem „Presse“-Interview diplomatisch aus der Affäre gezogen: Einerseits würde „alles und jeder angezeigt“, andererseits sei die Zahl der Verurteilungen kein Qualitätsmerkmal der geleisteten Arbeit: Vorrangig sei die Aufklärung, nicht die Anklage, so Nittel...

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)

## Medizin-Historischer Kulturverein

**30** Jahre lang hat die praktische Ärztin Dr. Beatrix Patzak die medizinische Sammlung im Narrenturm betreut. Zuletzt schien die Gefahr sehr real, dass diese auch kulturell wichtige medizinische Sammlung vernichtet werden könnte. Im Zuge etlicher Sparprojekte sind in Wien bereits das zahnärztliche Museum und das Museum der Anästhesie aufgelassen worden, weitere Schließungen sind geplant. Dr. Patzak war es ein wichtiges Anliegen, das drohende Ende zu verhindern.

Also gründete sie mit dem Journalisten Peter Hiess den Medizin-historischen Kulturverein Wien. Die Vereinsstatuten wurden von der Landespolizeidirektion Wien genehmigt, somit stand der Gründungsversammlung auf historischem Boden, eben im Narrenturm im Alten AKH, am 22. September 2016 nichts mehr im Weg.



Der Narrenturm am Steinhof in Wien

Zweck des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins ist es, das Bewusstsein für die bedeutenden medizinhistorischen Schauplätze in Wien und Umgebung zu wecken bzw. zu erhöhen sowie das Wissen um die große und mittlerweile fast in Vergessenheit geratene Medizingeschichte der Stadt zu erhalten. Dies soll in Kooperation mit ehemaligen und bestehenden Forschungseinrichtungen, Krankenhäusern, Institutionen und Museen verwirklicht werden. Dazu sind Vorträge, Führungen, lehrreiche Spaziergänge, Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Publikationen und gesellige Zusammenkünfte geplant, auch um Förderungen zu generieren.

Die Wahl des Vorstandes erfolgte einstimmig, unter anderem wurden folgende Positionen besetzt:

- Präsidentin: Dr. Beatrix Patzak
- Vizepräsident: Hofrat Mag. Maximilian Edelbacher
- Schriftführer: Peter Hiess
- Kassierin: Univ. Prof. Dr. Andrea Berzlanovic
- Vorsitzender des Schiedsgericht: Direktor Mag. Harald Seyrl.

Die ersten Aktivitäten finden im Frühjahr 2017 statt, das Arbeitsprogramm wird noch im November festgelegt.

• Maximilian Edelbacher



## Krimi-Spiele

**S**ie wollten den „schönen Edi“ immer schon hinter Gittern wissen? Endlich den berüchtigten Paten ausschalten? Im Team beweisen, dass das organisierte Verbrechen keine Chance hat?

Auf spielerische Art und Weise lässt sich das jedenfalls bewerkstelligen. „Die Villa des Paten“ ist ein kooperatives Krimi-Spiel, bei dem „Edi“ (den es ja wirklich geben soll, Anm.) und seine Kumpanten dingfest zu machen sind, einer nach dem anderen. Das vom Österreicher Jörg Domberger entworfene Spiel ist für zwei bis vier Teilnehmer gedacht und auch für den polizeilichen Nachwuchs (ab zehn Jahren) gedacht.

Schon etwas anspruchsvoller kommt „Crime Master“ daher, das den Beinamen „25 rätselhafte Kriminalfälle für Prof-Ermittler“ trägt. Unter anderem gilt es, einen Bombenanschlag in einem Wiener Cafe und ein Verbrechen in Salzburg aufzuklären. In jedem Fall müssen Antworten auf 12 knifflige Fragen gefunden und der jeweilige Tathergang rekonstruiert werden. Ab zwei Teilnehmern (ab 14 Jahren) kann es losgehen, gemeinsam im Team oder im Wettstreit mit den Ermittler-Kollegen.

Beide Spiele sind im Gmeiner-Verlag erschienen und im guten Spielwaren- und Buchhandel um 12,90 € („Die Villa des Paten“) bzw. 9,90 € erhältlich.





Aus dem VKÖ-Archiv

## Beschädigte Dienstabzeichen (Kokarden)

In letzter Zeit mehren sich die Beschädigungen der Kokarden. Unter anderem werden zum Großteile die mit der Nummer versehenen Metallflüsse durch nachlässige Handhabung, beziehungsweise Verwahrung gebrochen. Meistens gibt es weder eine Meldung noch eine Reparatur und es in Folge zu Verlusten der Kokarden kommt. Daher ist ein sichtbares Tragen des Dienstabzeichens bei Amtshandlungen nicht möglich. In einem Dienstzettel des Kriminal-Beamten-Referates wird darauf hingewiesen, daß es für die Neuanschaffung bzw. Reparatur kein Geld gibt. Es wird dem Beamten nachdrücklich aufgetragen für entsprechende Verwahrung zu sorgen, da bei erwiesenem Verschulden des Beamten dieser vollen Ersatz zu leisten hat.

(Auszug: Dienstzettel K.B.R 838/22 v.14.8.1922)

## Neues

### VKÖ Souvenir:

Einsatzpolster  
(48x48 cm)

€ 26,00 bei Abholung

€ 29,00 bei Postversand

Polyester, waschbar

infos unter: [sekretariat@kripo.at](mailto:sekretariat@kripo.at)



## VKÖ in guter Gesellschaft

Seit mehreren Jahren unterstützt die VKÖ den Kinderrechtspreis des Landes Niederösterreich durch finanzielle Zuwendungen. Kinder sind das schwächste Glied der Gesellschaft, haben aber Rechte wie Erwachsene. In der Publikation „Kinderrechte – Wunsch und Wirklichkeit“ sind alle Sponsoren aufgelistet, wie man sieht: die VKÖ ist dabei in guter Gesellschaft.



## VKÖ trainiert an der Waffe

Alljährlich im Spätsommer ist der Bundesheerschießplatz in Matzendorf-Hölles Ziel jener VKÖ-Mitglieder, die ihre Waffe nicht im Schrank verstauben lassen wollen. Wie in den Vorjahren wurde durch unseren O-Referenten Alexander Heindl und unter der Leitung unseres Mitglieds und Trainers Josef Tampermeier eine Waffenübung samt Bewerb abgehalten. Da bei dem nach dem K.O.-System ausgetragenen Bewerb bei vier Teilnehmern die Leistungen gleichbleibend gut waren, endete der Bewerb eben mit vier Siegern (Benda, Bärtl, Hofbauer, Kloibhofer). Gewonnen haben aber alle Teilnehmer, denn das VKÖ-Schießtraining gilt als Schulungsnachweis.



## POLIZEI KRIMINALPRÄVENTION



## Kooperation mit dem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst

Die Verbindung zwischen VKÖ und dem KBA in Oberösterreich ist seit der Zeit von Ludwig Hinterkörner gut und intensiv. Helmut Kaiser hat diese Zusammenarbeit noch intensiviert und so wird die VKÖ an der Präventionskampagne „Dämmerungs-ED 2016“ teilnehmen. Ab 7. Oktober finden Veranstaltungen in Vöcklabruck, Ried, Gmunden und Linz statt (mehr dazu auf unserer Homepage). Vor allem bei der Abschlussveranstaltung am 29. Oktober 2016 in der Plus-City in Pasching würde uns Ihr Kommen freuen.

## Eduard Vogler gestorben †



Mit Edi Vogler ging am 4. August dieses Jahres ein Urgestein der Vereinigung seinen letzten Weg. 1958 in den Polizeidienst eingetreten, wechselte er bald zur Kripo. 1970 wurde er Mitglied der Vereinigung, 1985 als Beirat Teil des Vorstands. Bis zu seinem Ausscheiden 2009 war er im Vorstand in verschiedenen Positionen tätig, davon mehr als zwei Jahrzehnte als Kassier. Bei seinem Ausscheiden aus diesem Gremium wurde er einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Edi war stets Ruhepol und emsiger Arbeiter zugleich, ob in der Vereinigung oder als Personalvertreter, seine Art machte ihn überall allgemein beliebt. Er wird uns fehlen.

*Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen.*

### TODESFÄLLE

**Juliane HARBICH**  
Witwe  
Wien  
im 90. Lebensjahr

**Hermann MAIER  
VÖLS**  
im 89. Lebensjahr

**Eduard VOGLER**  
Wien  
im 80. Lebensjahr



## kripo.at-Rätsel ?

Offensichtlich hat unser 2013 eingeführtes Kripo-Rätsel bereits eine Fangemeinde, denn die Zahl der Einsendungen steigt von Ausgabe zu Ausgabe. Es langten auch kaum falsche Antworten ein. Es scheint auch, dass unsere Leser, sofern sie den Krb-Kurs absolviert haben, im Unterricht aufgepasst haben, denn die Anzahl der richtigen Einsendungen war ungewöhnlich hoch. Ein Kollege hat uns sogar den letzten in Wien angefallenen „Würstel-Tod“ beschrieben.

Der Wiener-Würstel-Tod, auch Bolustod, ist der plötzliche Erstickungstod, der durch den Verschluss von Schlund und Kehlkopf erfolgt. Drei Einsender (Walter Kriebaum, Roland Link und Franz Beheim) erhalten je ein Buch zugesendet.

Die Frage zu dieser Ausgabe lautet:

**Im alten Strafgesetz gab es den berüchtigten Paragrafen 81. Welche Zahl hat dieses Delikt im geltenden Strafgesetzbuch?**

Aus den richtigen Antworten, die bis zum 15. November 2016 einlangen, werden drei Gewinner gezogen, die einen Buchpreis erhalten.

Unsere Kooperationspartner



### Mitgliedertreff:

**Wien**  
Jeden 1. Montag im Monat  
ab 17.00 Uhr  
Gasthaus „d'Landsknecht“  
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,  
1090 Wien

**Linz**  
Jeden 1. Dienstag im Monat ab  
15.00 Uhr  
Polizei-Sportbuffet,  
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

**Wels**  
jeden 1. Dienstag im Monat  
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

### Sektionsleiter in den Bundesländern:

<b>Burgenland:</b>	<b>Eisenstadt</b>	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
<b>Kärnten:</b>	<b>Klagenfurt</b>	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
<b>Niederösterreich:</b>	<b>St. Pölten</b>	Andreas Bandion, niederösterreich@krip.at
<b>Oberösterreich:</b>	<b>Linz</b>	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	<b>Wels</b>	Martin Müllner, wels@kripo.at
	<b>Steyr</b>	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
<b>Salzburg:</b>	<b>Salzburg</b>	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
<b>Steiermark:</b>	<b>Graz</b>	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
<b>Tirol:</b>	<b>Innsbruck</b>	Wolfgang Knöpfner, tirol@kripo.at
<b>Vorarlberg:</b>	<b>in Gründung</b>	sekretariat@kripo.at



### IMPRESSUM

**Eigentümer und Herausgeber:** Vereinigung Kriminaldienst Österreich  
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133  
E-Mail: redaktion@kripo.at  
**Präsident:** Richard Benda  
**Chefredakteur:** Peter Grolig  
**Redaktionssekretariat:** Birgit Eder  
**Gestaltung:** Christian Doneis  
**Mitarbeiter:** Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Herbert Zwickl, Helmut Bärtl,  
Frank Dieter Stoit, Willibald Plenk, Otto Scherz

### Redaktionsadresse:

Redaktion der **kripo.at**, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at  
Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.



**Verleger:** Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28. **Anzeigenverwaltung:** A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28 **Hersteller:** DHT Feldkirchen b. Graz, Gmeingasse 1-3. **Verlags- und Herstellungsort:** A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen.

Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.

### Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Grundlegende Richtung: „**kripo.at**“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606  
„**kripo.at**“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. [www.kripo.at](http://www.kripo.at)